

E 0 104001 10 April 2024

LANDESHAUPTSTADT



EG: 08.04.2024

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

Der Magistrat

Dezernat für Finanzen, Schule
und Kultur

über
Magistrat

Stadtrat Dr. Hendrik Schmehl

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaft

April 2024

**Stellungnahme zur Ausschusssitzung für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
am Donnerstag, 25. Januar 2024, TOP I, Nr. 8** , 23-D-42-00 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften am 7. März 2024 hatte ich angeboten, den als Beschluss des Jugendparlaments vorliegenden Antrag schriftlich zu beantworten, da der Antragsteller zum zweiten Mal nicht an der Sitzung teilgenommen hat und somit für eine Antragsbegründung nicht zur Verfügung stand. Den vorliegenden Antrag beantworte ich wie folgt:

Antragstext:

8. Einführung verpflichtender Digitalkonzepte an Wiesbadener Schulen
- Antrag von Hendrik Schücke vom 13.12.2023 -

An vielen Schulen ist das Vorantreiben der Digitalisierung noch immer eine Herausforderung. Gemeinsam in Gesprächen mit dem Stadtschüler:innenrat Wiesbaden haben wir festgestellt, wie enorm wichtig ein verpflichtendes Digitalkonzept für Schulen in Wiesbaden ist und welche Herausforderungen dabei angegangen werden müssen.

Die fortschreitende Digitalisierung an Schulen, verstärkt durch das 1:1-Projekt in Wiesbaden, hat zu einer vermehrten Nutzung digitaler Endgeräte geführt. Mit dieser Entwicklung sind jedoch auch Herausforderungen verbunden, insbesondere im Hinblick auf technische sowie organisatorische Probleme, den Missbrauch von Digitalgeräten und deren Software, die fehlende Einbindung von digitalen Endgeräten an Schulen sowie das Fehlen von Ansprechpartner*innen für Lehrkräfte und Schüler*innen. Um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen und die Chancen der Digitalisierung besser zu nutzen, schlagen wir vor, verpflichtende Digitalkonzepte an Wiesbadener Schulen zu etablieren. Diese Konzepte sollen klare Richtlinien für den

Umgang mit digitalen Endgeräten, der digitalen Infrastruktur sowie den auftretenden Problematiken festlegen.

Das Jugendparlament Wiesbaden möge beschließen,
Der Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften möge beschließen,
Der Magistrat wird gebeten,

1. Verpflichtende Digitalkonzepte für Wiesbadener Schulen zu beschließen, indem folgende Punkte geregelt sein müssen:

- a. Verbindliche/r Ansprechpartner*in für Digitalangelegenheiten
- b. Ausbau, Anwendung und Wartung der digitalen Infrastruktur
- c. Einbindung von digitalen Endgeräten im Unterricht
- d. Regelungen für den Kauf und die Einbringung von Software und Lizenzen
- e. Umgang mit dem Missbrauch von Digitalgeräten und der damit verbundenen Software (bspw. Cybergrooming oder -mobbing, unerlaubtes Fotografieren etc.)

2. Die Einbringung des Konzeptes an Schulen zu überwachen, durchzuführen und dem Jugendparlament sowie dem Stadtschüler*innenrat Wiesbaden Bericht zu erstatten.

Gerne nehme ich dazu wie folgt Stellung:

1. Verpflichtende Digitalkonzepte für Wiesbadener Schulen zu beschließen, indem folgende Punkte geregelt sein müssen:

- a. Verbindliche/r Ansprechpartner*in für Digitalangelegenheiten

Innerhalb der Schulen gibt es in der Regel mehrere Ansprechpartner/innen mit Blick auf Digitalisierung: u.a. IT-Beauftragte, Mitglieder von Medien-Steuergruppen, Beauftragte für Jugendmedienschutz. Die Schulen regeln dies individuell und in eigener Verantwortung im Sinne der Gestaltung innerer Schulangelegenheiten. Darüber hinaus ist das Land für diese Angelegenheiten zuständig.

- b. Ausbau, Anwendung und Wartung der digitalen Infrastruktur

Hierzu existieren bereits umfangreiche Konzepte und etablierte Standards, welche kontinuierlich umgesetzt werden. Beispielsweise Beschaffungen von Hard- und Software über den Schulträger, sowie dessen Administration und Support in enger Zusammenarbeit mit dem Wiesbadener Medienzentrum, sowohl über das Förderprogramm DigitalPakt Schule, als auch über kommunale Eigenmittel des Medienentwicklungsplanes.

- c. Einbindung von digitalen Endgeräten im Unterricht

Es sind dazu die einschlägigen Publikationen des Landes Hessen insb. der "Praxisleitfaden Medienkompetenz" bekannt. Dies betrifft die Aufgabe des Landes, entsprechende pädagogische Konzepte aufzunehmen und ist derzeit als Mediencurriculum zentraler Bestandteil des Medienbildungskonzepts.

<https://kultus.hessen.de//infomaterial/Praxisleitfaden-Medienkompetenz-Bildung-in-der-digitalen-Welt>

- d. Regelungen für den Kauf und die Einbringung von Software und Lizenzen

Software für die Schülerhand (sprich Software mit Lerninhalten oder Lernwerkzeugen) fällt nach § 10 der letzten Novellierung des HSchG unter die Lernmittelfreiheit - „digitale Lernprogramme stehen den Schulbüchern gleich“. Nach § 153 HSchG obliegt dies der inneren Schulverwaltung resp. dem Land. Software, die allerdings zur digitalen Infrastruktur einer Schule oder zur Verwaltung gehört, obliegt dem Schulträger. Bei Software gilt die gleiche Trennung wie für physische Materialien: Schulbuch etc. = Landeszuständigkeit; Bunsenbrenner, Tafeln etc. = Schulträgeraufgabe. Ersteres sind Lernmittel, das andere die Lehrmittel.

- e. Umgang mit dem Missbrauch von Digitalgeräten und der damit verbundenen Software (bspw. Cybergrooming oder -mobbing, unerlaubtes Fotografieren etc.)

Dies obliegt ebenfalls der Landeszuständigkeit, bspw. durch pädagogische Schulungen neuer Lehrkräfte im Studium. Eine pädagogische Unterstützung für Lehrkräfte ist sowohl über die Angebote des Medienzentrums, als auch über die der Hessischen Lehrkräfteakademie sichergestellt. Darüber hinaus stehen die technischen Möglichkeiten der Geräte zur Verfügung, z.B. „geführter Zugriff“ in den Geräteeinstellungen, Classroom-App, der WieS@N-Jugendschutzfilter etc.

- 2. Die Einbringung des Konzeptes an Schulen zu überwachen, durchzuführen und dem Jugendparlament sowie dem Stadtschüler*innenrat Wiesbaden Bericht zu erstatten.

Die Schulen sind bereits verpflichtet ein entsprechendes Medienbildungskonzept zu erstellen, wenn sie Mittel aus dem DigitalPakt in Anspruch nehmen (in Wiesbaden sind das alle). In der FAQ-Liste der WiBank zum DigitalPakt Schule findet sich dazu folgender Wortlaut:

„4.1 Bis wann ist das vollumfängliche Medienbildungskonzept zu erarbeiten?

Bei der Antragsstellung muss jede Schule das Formular für das pädagogisch-technische Einsatzkonzept einreichen. Dieses enthält jedoch nur einige Bestandteile eines vollumfänglichen Medienbildungskonzepts. Sofern zum Zeitpunkt der Antragsstellung das vollumfängliche Medienbildungskonzept noch nicht vorliegt, haben die Schulen noch bis zum Ende der Laufzeit des DigitalPakt Schule Zeit, dieses zu erstellen.“

Es handelt sich somit um eine Aufgabe, die den Schulen zur Erledigung in eigener Zuständigkeit übertragen wurde.

Eine Sammlung oder eine Überwachung durch das Land ist nach unserer Kenntnis nicht vorgesehen. Seitens d. Es Schulträgers (und damit des Magistrats) liegt keine Zuständigkeit vor.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Dr. Patricia
Becher

Digital unterschrieben
von Dr. Patricia Becher
Datum: 2024.04.04
10:17:17 +02'00'

Dr. Patricia Becher